

**Beschlussempfehlung**  
an die Stadtverordnetenversammlung

6. Juli 2021  
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI NO 44 ‚Zwischen Höheweg und Grenzweg‘**

**(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.110 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Nölke

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für eine Teilfläche des Gebietes am nördlichen Stadtrand zwischen Höheweg im Westen und Grenzweg im Osten soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI NO 44 ‚Zwischen Höheweg und Grenzweg‘ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Zielsetzung ist es, die heute landwirtschaftlich genutzte Fläche in angemessener Größe für eine Kleingartennutzung als Ersatzfläche zur Kompensation der altlastenbedingt erforderlichen Aufgabe des Kleingartengeländes ‚Fackelteich‘ planungsrechtlich abzusichern und mit einer geordneten städtebaulich-landschaftlichen Entwicklung des Siedlungsrandes (Wolfsanger-Nord) in Einklang zu bringen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: DIE LINKE

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI NO 44 ‚Zwischen Höheweg und Grenzweg‘ (Aufstellungsbeschluss), 101.19.110, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Sabine John  
Schriftführerin